



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Strobl SPD**
vom 21.11.2017

Bayerische Initiative Tierwohl

In der Information des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) „Staatsminister Helmut Brunner informiert“ (Stand Mai 2017) verspricht der Staatsminister die Verbesserung des Tierwohls und bezieht sich hier unter anderem auf die Anbindehaltung bei Milchkühen. Hierzu habe er klärende Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel führen können. Die Umstellung auf Laufstallhaltung sei ihm ein vordringliches Anliegen. Unter anderem spricht er auch verschiedene Möglichkeiten der Investitionsförderung an.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Mit welchen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels führte Staatsminister Helmut Brunner Gespräche über die Abnahme von Milch aus Anbindehaltung bei Milchkühen sowie über die Umstellung von der ganzjährigen Anbindehaltung auf Weidehaltung oder Laufstallhaltung und die Konsequenzen für den Handel und Verbraucher?
2. Welche Ergebnisse brachten die von Staatsminister Helmut Brunner bezeichneten klärenden Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel zur Anbindehaltung bei Milchkühen?
3. Warum bekommen Betriebe, die von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung umstellen, im Auswahlverfahren eine Investitionsförderung von bis zu 30 Prozent, während bei kleineren Betrieben mit einem Milchviehbestand mit bis zu 25 Milchkühen eine Investitionsförderung von 25 Prozent greift?
4. Welche Beratungskriterien und Anforderungen erarbeitete Staatsminister Helmut Brunner im Rahmen der sogenannten Laufstallinitiative zusammen mit den Verbundberatungspartnern (LKV, BBV-LandSiedlung)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
vom 21.12.2017

Zu 1.:

Herr Staatsminister Helmut Brunner hat mit namhaften Vertretern von Edeka-Süd, REWE, Lidl, Aldi-Süd und Real Gespräche geführt.

Zu 2.:

In den Gesprächen wurden die Besonderheiten der bayerischen Milchviehhaltung wie Betriebsgröße, Betriebstypen, etc. verdeutlicht. Dabei wurde vor allem auf die Konsequenzen eines Strukturbruchs für die bayerische Landwirtschaft hingewiesen, die ein fixes Ausstiegsdatum aus der Anbindehaltung zur Folge hätte. Der Lebensmitteleinzelhandel signalisierte, dass er an einem solchen Strukturbruch keinerlei Interesse habe und zeigte insgesamt sehr viel Verständnis für die bayerische Situation. Daneben wurde vereinbart, vor weiteren Schritten in diesem Bereich erneut Gespräche zu führen.

Zu 3.:

Der dargestellte Sachverhalt beruht darauf, dass in diesem Jahr erstmals speziell für die kleinen Betriebe eine Fördermöglichkeit im Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) geschaffen wurde. Dort werden alle förderfähigen Investitionen bislang mit 25 Prozent bezuschusst. Umstellungsinvestitionen größerer Milchviehbetriebe werden seit jeher über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) unterstützt. Dort gilt aktuell ein Fördersatz von 30 Prozent.

Sobald die haushaltsrechtliche Genehmigung dafür vorliegt, wird die dargestellte Differenzierung entfallen und der Fördersatz einheitlich 30 Prozent betragen. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bereits zur Genehmigung vor.

Zu 4.:

Zielsetzung aller Beratungsmaßnahmen im Rahmen der bayerischen Laufstallinitiative ist die Förderung des Tierwohls durch eine Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Rinder- und Milchviehhaltung. Weitere Aspekte sind die Entwicklung umweltfreundlicher, arbeits- und kostensparender Haltungsverfahren sowie die Erleichterung von schwerer körperlicher Arbeit. Die Umstellung von der Anbindehaltung auf moderne Laufstallhaltung soll durch Förderanreize speziell auch für kleinere Tierbestände besonders gefördert werden.

Dabei wirken die staatliche Beratung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) und die beiden anerkannten Verbundpartner LKV-Beratungsgesellschaft mbH und die BBV-LandSiedlung eng zusammen.

Die ÄELF beraten mit ihren Abteilungen Beratung und Bildung zu Fragen der Unternehmensentwicklung und der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) auf Basis der besonders tiergerechten Haltungsanforderungen (btH) sowie zur Umstellung auf Laufstallhaltung im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL) für kleinere Betriebe.

Die Fachzentren Rinderhaltung der Ämter beraten im Rahmen staatlicher Hoheitsaufgaben zu Standortwahl, Emissionsproblematik und Privilegierungsvoraussetzungen.

Der Verbundpartner BBV-LandSiedlung ergänzt die staatliche Bauberatung durch die Aufnahme des baulichen Umfeldes, die Erarbeitung eines Planungskonzeptes inkl. Raumprogramm und die Erstellung einer Kostenschätzung.

Der Verbundpartner LKV-Beratungsgesellschaft mbH bietet im Beratungsfeld Milchviehhaltung die Haltungsberatung an. Sie beinhaltet eine umfassende einzelbetriebliche Analyse aller für das Tierwohl relevanten Einflussfaktoren und die Erarbeitung praxisnaher Verbesserungsvorschläge. Zudem erhalten Tierhalter mithilfe verschiedener Checklisten im Rahmen eines Eigenmonitorings die Möglichkeit, Problembereiche im Stall selbst zu erkennen und zu verbessern.

Sämtliche Anbieter verpflichten sich, neutral, firmen- und verkaufsunabhängig zu beraten.